

**Öffentlicher Teil der  
Niederschrift  
über die öffentliche/nichtöffentliche Sitzung**

Gremien	Ortsgemeinderat Essenheim Ortsgemeinde Essenheim
---------	---

Sitzung am	Dienstag, 06.07.2021
Sitzungsort	Im Klotzklauer, 55270 Essenheim
Sitzungsraum	Domherrnhalle
Sitzungsbeginn	19:30 Uhr
Sitzungsende	21:57 Uhr

Anwesenheit: (siehe beiliegende Anwesenheitsliste)

Tagesordnung: (siehe beiliegende Einladung)

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die der Niederschrift beigelegt sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzende : gez. Doris Schmahl

Schriftführerin : gez. Carmen Heinze

Die Vorsitzende, 1. Beigeordnete Doris Schmahl, eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung des Ortsgemeinderates und stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde.

Im Anschluss daran begrüßt Frau Schmahl alle anwesenden Ratsmitglieder, die 1. Beigeordnete der Verbandsgemeinde, Doris Leininger-Rill, weitere Mitarbeiter der Verbandsgemeinde, Herrn Dvorak, Frau Schornsheim und Herrn Schlotter, den Vertreter der Presse sowie die Zuhörer.

Der vorliegenden Tagesordnung wird einstimmig zugestimmt.

**TOP 1. Einwohnerfragestunde**

---

Von den Einwohnern werden in dieser Sitzung keine Fragen gestellt.

## **TOP 2. Beitrittsbeschluss des Haushaltes für das Haushaltsjahr 2021**

### **Sachbericht:**

Für die am 23.03.2021 durch den Ortsgemeinderat Essenheim beschlossene Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 ist gemäß Schreiben der Kommunalaufsicht der Kreisverwaltung Mainz-Bingen vom 26.05.2021 ein Beitrittsbeschluss notwendig.

Ein Beitrittsbeschluss ist erforderlich, wenn die Genehmigung des Haushalts durch die Kommunalaufsicht nur mit Änderungen erteilt wird und der Gemeinderat diese Änderungen beschließen muss um den genehmigten Teil des Haushaltplanes umsetzen zu können.

Die Änderungen kommen insbesondere durch die Beanstandungen der Maßnahme „Umgestaltung der Ortsmitte“ und „Ausbau Kirchstraße“ zustande.

Nachfolgend die Änderungen:

In § 2 der Haushaltssatzung ändert sich der Gesamtbetrag der Investitionskredite von bisher 2.467.999 EUR auf 1.387.999 EUR. In § 3 der Haushaltssatzung ändert sich die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite ausgenommen werden müssen, von bisher 4.349.999 EUR auf 3.054.999 EUR.

Herr Jonas Schlotter, Stv. Abteilungsleiter Finanzen bei der VG, erläutert warum dieser Beitrittsbeschluss erforderlich wird. Nach Wortmeldungen und reger Diskussion kommt es zur Abstimmung.

### **Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat Essenheim beschließt die nachfolgenden Änderungen:

- In § 2 der Haushaltssatzung ändert sich der Gesamtbetrag der Investitionskredite von bisher 2.467.999 EUR auf 1.387.999 EUR.
- In § 3 der Haushaltssatzung ändert sich die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite ausgenommen werden müssen, von bisher 4.349.999 EUR auf 3.054.999 EUR.

**Abstimmungsergebnis: bei 14 Ja- und 2 Neinstimmen somit beschlossen.**

- **Wegen Befangenheit der 1. Beigeordneten übernimmt ab jetzt der Beigeordnete, Franz Josef Mohr, die Sitzungsleitung.**

## **TOP 3. Antrag auf Einzelkreditgenehmigung für das Baugebiet "In den Elfmorgen"**

### **Sachbericht:**

Entsprechend Beschlussvorlage (BV) 427 werden für das Baugebiet „In den Elfmorgen“ für den Ankauf von Grundstücken Mittel i.H.v. 1.310.000 EUR sowie BV 361 für Planungsleistungen für die Verkehrsanlagen Mittel i.H.v. 64.134,66 EUR beauftragt. Nach aktuellem Stand können diese Vorhaben nicht über liquide Mittel (Forderung gegenüber Einheitskasse) finanziert werden. Daher ist möglicherweise ein Kredit erforderlich. Gemäß Haushaltsverfügung der Kommunalaufsicht vom 26.05.2021 bleibt die Einzelkreditgenehmigung § 103 Abs. 4 Nr. 2 GemO vorbehalten. Dadurch muss diese vor Beginn der Maßnahme bei der Kommunalaufsicht beantragt werden. Nach Berücksichtigung der o.g. BV wird eine Einzelkreditgenehmigung i.H.v. 1.374.134 EUR benötigt.

Sollte eine Kreditaufnahme sodann notwendig sein muss die Aufnahme u.a. hinsichtlich der Laufzeit separat im Gemeinderat beschlossen werden.

### **Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Essenheim beschließt einen Antrag auf Einzelkreditgenehmigung für das Baugebiet „In den Eilmorgen“ i.H.v. 1.374.134 EUR bei der Kommunalaufsicht zu beantragen und beauftragt die Verwaltung mit der weiteren Abwicklung.

**Abstimmungsergebnis: bei 13 Ja- und 2 Neinstimmen somit beschlossen**

### **TOP 4.      Bebauungsplan "Die Elf Morgen" der Ortsgemeinde Essenheim hier: erneuter Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB**

---

#### **Sachbericht:**

Die Ortsgemeinde Essenheim beabsichtigt die Flächen am Ortseingang von Nieder-Olm kommend, nördlich der K31 für die Schaffung von Wohnbauflächen zur Deckung der Nachfrage nach Baugrundstücken herzustellen. Diese Fläche ist im rechtskräftigen FNP 2025 bereits teilweise als Wohnbaufläche dargestellt, die Gesamtfläche des Geltungsbereichs (Anlage 1) soll durch das Bebauungsplanverfahren nach § 13b BauGB verwirklicht werden.

Die Ortsgemeinde Essenheim hat am 30.12.2019 den Aufstellungsbeschluss bereits gefasst, um das Verfahren nach § 13 b BauGB nutzen zu können. Das Verfahren setzte seinerzeit jedoch voraus, dass zum einen der Aufstellungsbeschluss bis 31.12.2019 gefasst sein musste und zum anderen der Satzungsbeschluss bis zum 31.12.2021 gefasst sein muss. Die Fassung des Satzungsbeschlusses bis zum 31.12.2021 erscheint zeitlich nicht umsetzbar.

In der Zwischenzeit wurden die Fristen, die für Bebauungspläne, die nach § 13 b BauGB entwickelt werden, gelten, durch den Bundesgesetzgeber verlängert. Demnach kann der Aufstellungsbeschluss bis zum 31.12.2021 gefasst werden, während der Satzungsbeschluss erst bis 31.12.2024 gefasst sein muss. Die Verbandsgemeinde Nieder-Olm empfiehlt daher, den am 30.12.2019 gefassten Aufstellungsbeschluss aufzuheben und zeitgleich erneut zu fassen, um zweifellos die neuen gesetzlichen Grundlagen nutzen zu können.

Der Bebauungsplan umfasst die Grundstücke in Essenheim, Gemarkung Essenheim, Flur 25, die Flurstücke 173/9, 191, 192, 193, 194, 195/2, 196/3, 196/4, 197/2 und 238 tlw.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Essenheim beschließt die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 30.12.2019. Weiterhin beschließt der Gemeinderat der Ortsgemeinde Essenheim, gemäß § 2 Abs. 1 BauGB, die Aufstellung des Bebauungsplans "Die Elf Morgen". Der Bebauungsplan umfasst die Grundstücke in Essenheim, Gemarkung Essenheim, Flur 25, die Flurstücke 173/9, 191, 192, 193, 194, 195/2, 196/3, 197/2 und 238 tlw.

**Abstimmungsergebnis: bei 13 Ja- und 2 Neinstimmen somit beschlossen**

### **TOP 5.      Bebauungsplan „Die Elf Morgen“ der Ortsgemeinde Essenheim Hier: Auftragsvergabe einer Verkehrsuntersuchung bzw. Verkehrszählung**

---

#### **Sachbericht:**

Die Ortsgemeinde Essenheim beabsichtigt die Flächen am Ortseingang von Nieder-Olm kommend, nördlich der K31 und südlich der Bebauung in der Straße „Mönchswiese“, für die Schaffung von Wohnbauflächen zur Deckung der weiterhin anhaltenden Nachfrage nach Baugrundstücken herzustellen.

Im Zuge des Bauleitplanverfahrens wird die Einholung eines Schallschutzgutachtens notwendig, dass vor allem den Verkehrslärm in den umliegenden Straßen des Geltungsbereichs untersucht. Dafür werden sowohl Verkehrszahlen als auch die dazugehörigen LKW-Anteile nach den einschlägigen Richtlinien benötigt, auf dessen Grundlage die Emissionspegel der Straßen ermittelt werden können.

Die Verwaltung hat ein Angebot der Fa. Vertec, Koblenz, für die Verkehrsuntersuchung bzw. Verkehrszählung eingeholt. Das Angebot beläuft sich auf einen Wert von 7.100,00 EUR netto/8.449,00 EUR brutto.

**Stellungnahme Fachabteilung:**

Da die Fa. Vertec, Koblenz, der VG Nieder-Olm und auch der OG Ober-Olm bereits als leistungsstarkes Büro bekannt ist, empfiehlt die Verwaltung, den Auftrag an das Büro zu vergeben.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Essenheim beschließt den Auftrag zur Verkehrsuntersuchung bzw. Verkehrszählung für den Bebauungsplan „Die Elf Morgen“ der Ortsgemeinde Essenheim an die Fa. Vertec, Simmern zu einem Bruttopreis von 8.449,00 EUR zu vergeben.

Die Verwaltung wird mit der weiteren Abwicklung beauftragt.

**Abstimmungsergebnis: bei 13 Ja- und 2 Neinstimmen somit beschlossen**

**TOP 6. Neubaugelbiet Elf Morgen in Essenheim  
hier: Vergabe der Planungsleistungen zu den Verkehrsanlagen**

---

**Sachbericht:**

Die Ortsgemeinde Essenheim beabsichtigt, das Baugebiet „Elf Morgen“ der Bebauung zuzuführen.

Das Gebiet liegt im südlichen Ortseingang und schließt die Bebauung zu Baugebiet Domherrngärten. Ein erster Bebauungsplanentwurf geht von der Herstellung von ca. 3.950 m<sup>2</sup> Verkehrsfläche aus. Die verkehrstechnische Erschließung erfolgt von der Gemeindestraße „In den Domherrngärten“. Die Verkehrsflächen der inneren Erschließung sind zu planen. Die Verwaltung hat insgesamt drei Ingenieurbüros zur Abgabe eines Honorarangebots für die Ingenieurleistungen aufgefordert.

Abgefragt wurden die Leistungen für die Vermessung von ca. 1,6 ha Plangebiet, die Planung der Verkehrsanlagen für die „Innere Erschließung“ gemäß anrechenbaren Kosten nach vorläufiger Kostenschätzung von netto 505.000,00 € in den Leistungsphasen 1-3 und 5-9 gem. HOAI, zuzüglich der örtlichen Bauüberwachung und Nebenkosten.

Es wurden drei Angebote abgegeben. Die rechnerische Prüfung kam zu folgendem Ergebnis:

1.	Ing.-büro Giloy und Löser	64.134,66 € brutto (53.894,67 € netto)
2.	n.n.	68.827,72 € brutto (57.838,42 € netto)
3.	n.n.	75.199,27 € brutto (63.192,66 € netto)

Das Planungsbüro Giloy und Löser GbR, Bad Kreuznach ist bereits für die Verbandsgemeinde Nieder-Olm tätig gewesen und hat Verkehrsanlagen mehrfach zu unserer vollsten Zufriedenheit bearbeitet. Die angebotenen Honorarsätze entsprechen der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) und sind angemessen. Die Verwaltung empfiehlt daher, das Planungsbüro

Giloy und Löser, Bad Kreuznach mit den Ingenieurleistungen für die vorgesehene Maßnahme in Höhe von 64.134,66 € brutto zu beauftragen.

### **Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat beschließt, die Vermessung und die Planung der Verkehrsanlagen an das Ingenieurbüros Giloy und Löser, Bad Kreuznach in Höhe von 64.134,66 € brutto zu vergeben. Die Verwaltung wird mit der weiteren Abwicklung beauftragt.

**Abstimmungsergebnis: bei 13 Ja- und 2 Neinstimmen somit zugestimmt**

- **Doris Schmahl übernimmt wieder die Sitzungsleitung.**

### **TOP 7.      Stellung von Förderanträgen zur Umgestaltung der Neuen Mitte in Essenheim "Parkdeck", "Park der Begegnung", "Pavillon"**

---

#### **Sachbericht:**

Der Rat der Ortsgemeinde Essenheim hatte sich 2017 bei einem Wettbewerb zur Neugestaltung der Ortsmitte für den Entwurf des Planungsbüros pb07 aus Speyer entschieden.

Das Büro wurde mit Beschlüssen des Gemeinderats vom 18.04.2017 und 30.06.2020 sowohl mit Planungsleistungen als auch der Mitwirkung am Förderantrag beauftragt.

Für die ursprüngliche Planung von 2017 liegt /lag eine Zuschusszusage des Ministeriums des Inneren und für Sport (25.04.2017) in Höhe von 660.000,00 EUR vor.

Mit der (Teil-)Umsetzung des Treppenaufgangs an der Kirche konnten Fördergelder in Höhe 131.000,00 € abgerufen werden. Die Förderung lief Ende 2020 aus.

Nach der Kommunalwahl 2019 hatte der neu gewählte Gemeinderat entschieden, das bisherige Konzept zu überarbeiten.

Auf Grund dieser Änderungen und auch des Zeitpunkts der Realisierung (nicht vor 2022) war, nach Aussage der ADD, die Grundlage der ursprünglichen Förderzusage nicht mehr gegeben. Die Gemeinde folgte daraufhin dem Vorschlag der ADD, die Förderung nach der (Teil-)Umsetzung zurückzugeben und beabsichtigt einen neuen Förderantrag zu stellen.

Für diesen soll das Gesamtprojekt in die drei umzusetzenden Teilprojekte wie folgt gegliedert werden:

- „Park der Begegnung“,
- „Pavillon“ barrierefrei als Multifunktionsgebäude (Ratssaal, für Vereine und andere gemeindliche Aktivitäten), und
- „Parkdeck“.

Die Förderung soll aus dem Landesfördertopf des I-Stocks geschöpft werden. Der Antrag wird nach Vorlage belegbarer Kostenschätzungen im Jahr 2022 gestellt.

#### **Stellungnahme der Finanzen:**

Gemäß Haushaltsverfügung der Kreisverwaltung zum Haushaltsplan 2021 vom 29.05.2021 ist die Maßnahme 31 „Umgestaltung der Ortsmitte“ beanstandet. Die Maßnahme kann bei Vorlage der belegbaren Kostenberechnung und der Zuwendungsbewilligung in einem Nachtragshaushalt 2021 oder im Haushalt 2022 neu veranschlagt werden.

**Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat der Gemeinde Essenheim beschließt, nach Vorlage einer entsprechenden Kostenkalkulation, **zum frühestmöglichen Zeitpunkt** einen Förderantrag beim Land Rheinland-Pfalz zu stellen und beauftragt die Verwaltung mit der weiteren Abwicklung.

**Abstimmungsergebnis: mit 14 Ja- und 2 Neinstimmen somit beschlossen**

**TOP 8. Kommunale Kita „Wirbelwind“ Essenheim**  
**- Sanierung und Ausstattung der Küche für den Frischkochbetrieb**

---

**Sachbericht:**

Für die Umsetzung des neuen Kindertagesstätten-Zukunftsgesetz/ KitaZG mit einem Mittagessen für alle Kitakinder ab 01.07.2021 ist geplant, dass in der Kita „Wirbelwind“ die Kinder mit täglich frisch gekochtem Essen ernährungsbewusst versorgt werden. Hierfür ist die Küche entsprechend für 55 Kinderessen täglich auszustatten (bisher Cateringküche).

Es wurde ein Leistungsverzeichnis für die geplante Küchenausstattung erstellt, siehe Anlage.

Die Erweiterung der Küchenausstattung ist aufgrund der neuen gesetzlichen Grundlagen des KitaZG mit Landesmitteln mit 15.000,00 € für die Essenheimer Kitas förderfähig.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat Essenheim beschließt, das o. a. Leistungsverzeichnis für die Küche der Kita Wirbelwind und beauftragt die Verwaltung mit der Erteilung des Auftrages an den wirtschaftlichsten Anbieter.

**Abstimmungsergebnis: bei 16 Jastimmen somit einstimmig zugestimmt**

**TOP 9. Zuschuss an den Förderverein der Kindertagesstätte Domherrngärten zur**  
**Anschaffung eines Spielgerätes**

---

**Sachbericht:**

Das alte Spielschiff auf dem Außengelände der Kindertagesstätte „Domherrngärten“ ist marode und wird durch ein neues ersetzt. Die Kosten hierfür trägt der Förderverein der Kindertagesstätten Essenheim e.V.

Im Haushalt 2021 der Kindertagesstätte „Domherrngärten“ wurde unter der Buchungsstelle 36502 - 5419000 ein Zuschuss in Höhe von € 5.000,00 für die Anschaffung des Spielschiffes eingeplant.

**Beschluss:**

Die Ortsgemeinde Essenheim gewährt, über das Produkt „KiTa Domherrngärten“ einen Zuschuss in Höhe von € 5.000,00 für die Anschaffung eines Spielschiffes an den Förderverein der Kindertagesstätten Essenheim e.V..

**Abstimmungsergebnis: bei 16 Jastimmen somit einstimmig zugestimmt**

**TOP 10. Antrag zur Nutzungsänderung der Alten Schule und Haus St. Martin zur**  
**temporären Unterbringung von Kitagruppen während der Sanierungsphase**  
**Kita Pfiffikus.**

---

**Sachbericht:**

Während der Sanierungsphase der Kita Pfiffikus sollen die vorhandenen Gruppen auf die "Alte Schule" und das Haus St.Martin aufgeteilt werden. Um dies vornehmen zu können muss, aus brandschutztechnischen Gründen, eine Nutzungsänderung beim Kreis beantragt werden. Die aktuelle Nutzung bleibt nach Rückkehr der Gruppen bestehen.

- Bevor es zur Abstimmung kommt, beantragt Hans-Erich Blodt von Bündnis 2020, diesen TOP zuerst im Ausschuss zu beraten.

**Abstimmungsergebnis: bei 14 Nein- und 2 Jastimmen somit die Verlegung in den Ausschuss abgelehnt**

**Beschluss:**

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Essenheim beschließt den Antrag auf Nutzungsänderung der "Alten Schule" und dem Haus St. Martin und beauftragt die Verwaltung mit der weiteren Abwicklung.

**Abstimmungsergebnis: bei 15 Jastimmen und 1 Enthaltung somit einstimmig beschlossen**

**TOP 11. Kommunale Kita "Pfiffikus"  
hier: Sachstandsbericht zur Sanierung**

---

Die 1. Beigeordnete erläutert den Anwesenden den jetzigen Stand der Dinge. Es gilt im Vorfeld vieles abzuklären, um eine Auslagerung der Kita-Gruppen in andere Räumlichkeiten gewährleisten und umsetzen zu können. Hier gab es bereits mehrere Begehungen bezüglich Brandschutz, Unfallverhütung und Hygiene.

**TOP 12. Antrag der CDU-Fraktion  
hier: Erstellung einer Gestaltungssatzung für den alten Ortskern der Gemeinde**

---

Franz Josef Mohr beantragt diesen Antrag der CDU-Fraktion in den Ausschuss zu verweisen.

**Abstimmungsergebnis: dem wird einstimmig zugestimmt.**

**TOP 13. Bauvoranfrage, Errichtung von 4 DH-Hälften, Finther Weg**

---

**Sachbericht:**

**00145/21**

**Baugrundstück: Essenheim, Finther Weg 11**  
**Gemarkung: Essenheim** **Flur: 1** **Nr.: 901/7**  
**Bauvorhaben: Voranfrage: Errichtung von 4 Doppelhaushälften**

Erläuterungen siehe Vorlagebericht

Das geplante Vorhaben liegt im Innenbereich und ist nach § 34 BauGB zu beurteilen. Die Antragstellerin beabsichtigt die Errichtung von 4 Doppelhaushälften (2 Doppelhäuser). Die Grundfläche der jeweiligen Doppelhaushälften beträgt jeweils ca. 85 m<sup>2</sup> (pro Haus 170 m<sup>2</sup>). Das Dach soll als Satteldach mit einer Neigung von 28° errichtet werden. Die Traufhöhe beträgt ca. 5,78 m/6,53 m, die Firshöhe beträgt ca. 8,94 m/9,69 m. Aus Sicht der Verwaltung bestehen gegen das beantragte Vorhaben keine Bedenken.

Stellplatznachweis (8 Stck.) ist erbracht. Die verkehrstechnische Erschließung ist sichergestellt, die entwässerungstechnische Erschließung ist in einem späteren Baugenehmigungsverfahren nachzuweisen. Außerdem ist evtl. eine Zufahrtsregelung für das im hinteren Grundstücksbereich liegende Haus notwendig. Zustimmung erfolgt vorbehaltlich möglicher Rechte Dritter.

Zusammenfassung:			
<input type="checkbox"/>	Die Verwaltung stellt den Punkt zur Diskussion		
<input type="checkbox"/>	Die Verwaltung empfiehlt, dem Vorhaben mit obengenannten Auflagen zuzustimmen.	SB	AL
<input type="checkbox"/>	Die Verwaltung empfiehlt, das Vorhaben mit der obengenannten Begründung abzulehnen	D	TB

### **Beschluss:**

In der Sitzung des Ortsgemeinderates vom 06.07.2021 wurde folgender Beschluss gefasst:

- Dem Vorhaben wird zugestimmt.
  - erforderlicher Stellplatznachweis (Anzahl ..... ) ist erbracht/nicht erbracht
- Das Vorhaben wird abgelehnt.
  - entsprechend der Verwaltungsvorlage
  - mit folgender von der Verwaltungsvorlage abweichender Begründung/Auflage

**Abstimmungsergebnis: mit 14 Ja- und 2 Neinstimmen somit zugestimmt**

### **TOP 14. Informationen/Verschiedenes**

---

Die 1. Beigeordnete informiert:

- Das Dach der Grillhütte steht kurz vor der Vollendung. Allerdings steigen die Kosten, aufgrund der allgemeinen Preissteigerungen in der Baubranche, erheblich.
- In einer Rechtskurve der K31 (unterhalb des Sportgeländes) kommt es immer wieder zu Unfällen. Grund hierfür ist Wasser, das bei starken Regenfällen von den dortigen Gräben nicht aufgefangen werden kann. Es gab eine Begehung mit dem LBM, da es dringend gilt, die Gefahrenstelle zu beseitigen.
- Mit der Aufstellung der Urnenwände am Friedhof geht es voran. Nach Genehmigung des Haushaltes wird die Firma mit dem Bau beginnen
- Der Beigeordnete Franz Josef Mohr hat die Wände und die Jugendlichen die Decke des Jugendtreffs gestrichen. Eric Schmahl kann davon berichten, dass das Interesse der Jugendlichen recht groß sei und immer mal wieder Neue dazu kämen. Während der Fußball-EM wurden die Spiele der deutschen Mannschaft im Public-Viewing gemeinsam geschaut
- An der Freifläche zwischen den Tennisplätzen und dem Außenbereich der „Essenheimer Reiterstube bei Dimi“ soll für jüngere Jugendliche eine „Dirtbike-Strecke“ entstehen. Durch 110 gesammelte Unterschriften haben 2 12-Jährige diesen Stein ins Rollen gebracht. Als mitverantwortlicher Verein konnte die Spielvereinigung Essenheim gewonnen werden
- Durch ein sogenanntes „Eagle-Eye“ werden im Auftrag der Verbandsgemeinde alle Ortsstraßen der Ortsgemeinden abgefahren. Hierzu erläutert die 1. Beigeordnete der VG, Frau Leininger-Rill, dass man durch die entsprechende Software in der Lage sein wird, die Straßenzustände aufzunehmen, Schäden besser zu erkennen und einzuschätzen, um



dann zu planen, welche Straßen (auch die ortsnahe Wirtschaftswege) zur Sanierung anstehen. Mit diesen Auswertungen soll dann ein Straßenkataster angelegt werden

- Hans-Erich Blodt erkundigt sich nach den wiederkehrenden Beiträgen. Hierzu erläutert Frau Leininger-Rill, dass das Land vorgibt, diese wieder einzuführen, ggf. müsste die Satzung in Essenheim angepasst werden. Das Ausbauprogramm selbst sei Sache des Gemeinderates
- Der Kinderschutzbund ist ab sofort freitags im Rathaus im kleinen Raum im 1. Stock

**Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, schließt die Vorsitzende, Doris Schmahl, um 21.25 Uhr, mit einem Dank an die Zuhörer und Presse den öffentlichen Teil.**

#### **TOP 20. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung**

Die Information entfällt, da nach Öffnung der Sitzungstür keine Zuhörer oder die Presse mehr anwesend sind.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt die Vorsitzende, 1. Beigeordnete Doris Schmahl, um 21.57 Uhr, mit einem Dank an alle anwesenden Ratsmitglieder, an die 1. Beigeordnete der Verbandsgemeinde Nieder-Olm, Doris Leininger-Rill sowie an die Mitarbeiter der Verbandsgemeinde, die Sitzung